

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1891)**

Heft 33

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Dierteljährl. fr. 1. 75.
franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 4. —
Dierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Pentzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Vindicetur veritas historica martyrii SS. Thebaeorum.

II.

Mit dieser letzten Bemerkung hat Beißel einen Punkt berührt, auf den im folgenden beim besondern Nachweis der Wahrheit des Martyriums der thebäischen Legion und einzelner Abtheilungen derselben besonders Gewicht zu legen ist. Der *Cultus* der hl. Thebäer nämlich, der sich schon in früher Zeit von Agaunum aus über das Abendland ausbreitete, so daß thebäische Martyrer zu Solothurn, Trier, Bonn, Köln, Kanten u. s. w. verehrt werden, ist nach Ziala das wichtigste Zeugniß für das Martyrium derselben.

1. Die älteste und bewährteste *Cultusstätte* der Thebäer war und blieb der Ort im Wallis, der später vom hl. Mauritius den Namen erhielt, das alte *Agaunum*, wo nach dem erwähnten Bericht des hl. Eucherius die thebäische Legion gemartert wurde. Ziala sagt: „Hier erhob sich schon unter dem Bischof Theodor zu Ende des vierten Jahrhunderts ein Gotteshaus zu Ehren der Thebäer und bald wurde es ein berühmter Wallfahrtsort. In derselben Zeit wurden Reliquien der Heiligen an den hl. Martin von Tours († 400) mitgeteilt, welche der Geschichtschreiber der Franken, Gregor von Tours, in einem silbernen Reliquienkasten auffand. Um die Mitte des 5. Jahrhunderts stellte der Bischof Salvius von Octodurum, an den der Brief des Bischofs Eucherius von Lyon gerichtet ist, den durch die Einfälle der Vandalen und Alemannen zerstörten *Cult* der Thebäer wieder her. Der letzte König des alten Burgund, Sigismund, wurde der Neubegründer des Klosters, das er mit königlicher Freigebigkeit ausstattete und 517 durch Avitus, den Erzbischof von Vienne, einweihen ließ. Sigismund berief zu dieser Restauration die Bischöfe und Großen des Landes, sechszig an der Zahl, zu einer Versammlung nach Agaunum. Die Verhandlungen der Synode betrafen namentlich die Verehrung der Thebäer. Jetzt noch werden in der Kirche zu St. Maurice kirchliche Kleinodien aus der ältesten christlichen Zeit aufbewahrt.“

2. Ueber den *Cultus* der hl. Ursus und Victor zu Solothurn, von denen Eucherius bemerkt, daß sie auch zu den Thebäern gehört haben sollen, sagt Ziala: „Eine Kirche zu Ehren des hl. Ursus findet sich schon zur Zeit der Franken in Solothurn, das sich aus den Trümmern eines römischen *Castrums* erhob. Sie wurde auf dem Hügel außerhalb des *Castrums*, wo ein Apollotempel gestanden, errichtet. Bertha

(oder Berthrada), die Mutter Karls des Großen, ließ einen Neubau aufführen und verband damit ein Monasterium, in welchem beisammen wohnende Stiftsherren am Grabe der Thebäer beteten. Dadurch erhielt die Kirche des hl. Ursus größere Bedeutung. Im Jahre 870 wird bei der Theilung des lothringischen Reiches das St. Ursus-Monasterium unter den königlichen Stiften aufgezählt. Im zehnten Jahrhundert wurde die Kirche durch die Burgunder-Königin Bertha, Gemahlin Rudolphs II., neu gebaut und in ein Collegiatstift umgewandelt. Sie soll die Leichen der Thebäer zuerst erhoben haben. In dieser Zeit war das Grab der Thebäer von Wallfahrern viel besucht, so daß das Stift ein eigenes Fremdenhospital für Pilger unterhielt. Auf dem alten Begräbnißplatze fand man 1473 und 1679 eine Reihe von Leichen, welche ihr Haupt auf der Brust oder beim rechten Arme hatten. Nach kirchlicher Untersuchung wurden sie als Reliquien der Thebäer erhoben. Noch jetzt ist beim Haupte des hl. Ursus ein Silberblech mit einer Inschrift wenigstens aus der carolingischen Zeit. Der alte römische Steinsarg aber, in welchem früher der Leib des hl. Ursus sich befand, ist leider nicht mehr vorhanden. — Mit großem Eifer hielten die Bürger von Solothurn an der Verehrung ihrer thebäischen Heiligen fest, und ihrer persönlichen Hilfe schrieben sie Abwendung großer Gefahren für die Stadt zu.“

Nach Ziala wurden ferner die Reliquien der hl. Verena, welche als eine Thebäerin bezeichnet und mit der Geschichte der Thebäer in Solothurn in Verbindung gebracht wird, schon im zehnten Jahrhundert in der ihr geweihten Kirche zu Zurzach verehrt und sie wurde als Helferin in leiblicher Noth angerufen. Ziala glaubt aber, die hl. Verena gehöre nicht der Zeit der Thebäer, sondern einer spätern an. Er sagt: „Eucherius führt sie nicht an, und die ältesten Martyrologien bringen sie in keine Verbindung mit den Thebäern. Es ist wohl anzunehmen, daß die Verbindung Verena's mit den Thebäern eine That späterer Zeit sei, daß sie vielmehr erst in der Zeit der Völkerwanderung gelebt und als fromme christliche Jungfrau zur Erhaltung und Förderung des Glaubens und in aufopfernder Thätigkeit als Mutter der Armen und Kranken gewirkt habe.“

„Große Ähnlichkeit mit der Solothurner Legende — bemerkt Ziala — hat die von Zürich, in welcher der Thebäer Felix und seine Schwester Regula als Martyrer verehrt werden. Im alten *Castrum thuricum* bestand schon zur Zeit der alemannischen Herrschaft eine christliche Kirche zum Andenken der Martyrer Felix und Regula.“ Allein Ziala be-

merkt weiter: „Auch hier wie bei der Verena-Legende ist keine alte Geschichtsquelle. Die ältesten Nachrichten sind die Ausführungen der Namen in den Calendarien und Martyrologien des 9. Jahrhunderts und die Legende des 10. Jahrhunderts. Jedenfalls tritt die Thatsache hervor, daß christliche Bekenner in der römischen Zollstätte Thuricum wahrscheinlich in der diocletianischen Verfolgung ihr Blut für den Glauben vergossen. Das Uebrige muß in das Gebiet der Legende verwiesen werden.“ Mit dem vorletzten Satze gibt Fiala wohl zu, daß die heiligen Felix und Regula, wenn auch nicht der thebäischen Legion angehörig, doch unter Diocletian in Zürich als Martyrer gestorben sein können.

3. Die Erzählung vom Martyrium einzelner Abtheilungen der thebäischen Legion zu Trier, Bonn, Köln und Xanten schließt sich an das Martyrium der thebäischen Legion in Agaunum an.

Beiffel sagt: „Die Trierer Traditionen nennen ihre ersten Martyrer immer thebäische Soldaten des hl. Mauritius. Trier kann seine Traditionen bis in's 4. Jahrhundert hinab durch Urkunden und Denkmäler erhärten.“

Das Kölner Martyrium ist im 6. Jahrhundert durch Gregor von Tours und Venantius Fortunatus, den Bischof von Poitiers, sowie durch die ganze Tradition der großen Kölnerkirche gewährleistet. Gregor von Tours bezeugt, daß der hl. Gereon und seine Genossen, die in Köln verehrt werden, „aus jener bekannten heiligen thebäischen Legion seien, die für den Namen Jesu gemartert wurden.“ Der fränkische Geschichtschreiber erzählt auch, wie der Bischof Ebregisilus von Köln dadurch geheilt wurde, daß er auf sein krankes Haupt Staub legte, der aus der Kirche und vom Grabe des hl. Gereon kam, die vor der Stadt Köln stand.

Die Xantener Annalen zum Jahre 864 berichten: „Als die Normannen Xanten überfielen und die Kirche des hl. Victor anzündeten, da bestieg der Propst eilig ein Pferd, stellte den Leib des hl. Victor in seinem Schreine vor sich und brachte ihn, von einem einzigen Priester begleitet, bei Nacht unter den größten Gefahren und nur durch Hilfe der Verdienste des Heiligen nach Köln.“ — „So groß war schon im 8. Jahrhundert — sagt Beiffel weiter — die Verehrung des hl. Victor von Xanten, daß schon zu Lebzeiten des hl. Bonifacius († 755) vor den Mauern der Stadt Mainz eine Kirche zu Ehren des hl. Victor erbaut war. In ihr betete der hl. Apostel der Deutschen, da beteten seine besten Schüler Lullus und Rabanus zum hl. Anführer der Thebäer.“

4. Wenn man die Traditionen von Solothurn, Trier, Bonn, Köln und Xanten mit einander vergleicht, so muß sofort auffallen, daß alle diese Lokaltraditionen ihre Martyrien mit dem Martyrium in Agaunum in Verbindung bringen. Das spricht doch offenbar dafür, daß alle diese Martyrien in innigem Zusammenhang zu einander stehen müssen, und hieraus läßt sich auch ein indirekter Beweis für ihre Wahrheit ableiten. Man kann nämlich so schließen: Alle genannten Lokaltraditionen bringen ihre Martyrien mit dem Martyrium in Agaunum in Verbindung. Nun ist das Martyrium in Agaunum

num durch Eucherius sicher verbürgt; folglich verdienen auch die Lokaltraditionen Glauben.

Für diese Zusammengehörigkeit der sechs Martyrien spricht wohl auch der Umstand, daß ihre Gedächtnistage von jeher fast in derselben Zeit, vom 22. September bis 10. Oktober, feierlich begangen wurden.

Beiffel bemerkt: „Alle alten Martyrologien legen die drei Martyrien von Bonn, Köln und Xanten auf den 8.—10. Oktober und betonen mehr oder weniger deutlich ihre Zusammengehörigkeit. Später wurden alle drei von der Kölner Kirche auf den 10. Oktober vereint.“ Der Cistercienser Helinand bezeugt um 1200: „Im heiligen Köln ist die Sitte alt geworden, die hl. Martyrer Gereon (von Köln), Victor (von Xanten) und Cassius mit Florentius (von Bonn) sammt ihren Genossen, die durch ein dreifaches Martyrium gekrönt sind und die an drei Orten in würdiger Weise begraben wurden, an einem Tage zu verehren; denn jene sind in der Freude ihres Lohnes nicht getrennt, die in der Standhaftigkeit eines ruhmvollen Leidens nicht von einander abwichen.“

Wir können nun schließen.

Wenn man die legendenhaften Ausschmückungen vom historischen Kerne losschält, so ergibt sich:

Die gemachten Einwürfe gegen die Wahrheit des Martyriums der thebäischen Legion sind nicht stichhaltig; denn das Hauptmartyrium in Agaunum ist sicher verbürgt.

Vollen Glauben verdienen auch die Martyrien der einzelnen Abtheilungen der hl. Thebäer zu Solothurn, Trier, Bonn, Köln und Xanten.

Was die heilige Verena und die heiligen Felix und Regula, deren Martyrium von Fiala nicht beanstandet wird, betrifft, so dürfte es vielleicht einer spätern Geschichtsforschung, auch noch gelingen, den sichern Nachweis zu liefern, daß dieselben den heiligen Thebäern ebenfalls angehört haben.



Döllinger über die Freimaurer.

I.

Die neueste von Frau Luise v. Kobell herausgegebene Schrift: Ignaz v. Döllinger-Erinnerungen, verbreitet sich auch über die Ansichten Döllingers betreffend die Freimaurer.

„Durch Zufall kam ich in den Ruf, Freimaurer zu sein. Ich hatte vor geraumer Zeit einige Geistliche bei mir zu Tische. Das Gespräch war im besten Gang; da verstummte es auf einmal, mein Nachbar starrte vor sich hin. Auch die übrigen saßen mit gesenktem Kopf da und flüsterten sich etwas zu. Ich begriff ihr Benehmen nicht, bis mein Nachbar, sich zu mir hinwendend, sagte: „Ich wußte nicht, daß Sie Freimaurer sind.“ „Das bin ich auch nicht.“ „Aber hier ist doch der Beweis“, erwiderte er, auf mein Tisch Tuch und auf seine Serviette deutend, in welche Symbole der Freimaurerei eingewirkt waren. Ich lachte und erklärte den Sachverhalt. Als die Loge in Würzburg aufgelöst worden, versteigerte man das Hausgeräth

und die Tischgedecke. Meine Mutter kaufte dieses Tischtuch mit den Servietten. Nach dem Tode meiner Eltern erbte ich das Weißzeug. Meiner Haushälterin scheint es sehr zu gefallen; ich kümmere mich nicht darum; so frante sie es aus, um es zur Schau zu tragen und so komme ich in Verdacht, Freimaurer zu sein. Meine Gäste ergingen sich in Redensarten, aber ich merkte sogleich, daß sie meiner wahrheitsgetreuen Erzählung keinen Glauben schenkten."

"Ein paar Tage nachher besuchte mich ein gewisser G., erwähnte der Freimaurerei und fühlte mir auf den Zahn. In derselben Woche brachte mir ein anderer Bekannter einen Zeitungsauschnitt, in dem ich als Großmeister der Loge in Karlsruhe genannt ward; gerade in einer Stadt, in der ich mich nie aufgehalten habe. Auch in der «Civiltà catholica» wurde ich zum Freimaurer gemacht. Alle Segensbeweise halfen nichts; ich predigte tauben Ohren."

"Lebte die Freimaurerei von jeher keinerlei Anziehung auf mich aus, so war dieß besonders der Fall, seit ich den Saal der Freimaurer in Frankfurt gesehen, der uns im Jahre 1848 zur Zeit des deutschen Parlaments zu den Kommissionsitzungen angewiesen wurde. Dort hingen die Porträte der Freimaurer des vorigen Jahrhunderts, eine Serie der einjältigsten Köpfe, was übrigens nicht beweisen soll, daß es nicht auch geistreiche Freimaurer gibt."

Ueber die Freimaurer spricht sich Döllinger dahin aus: „Die Freimaurer nahmen bisher Umgang davon, ob Einer der übrigen Katholik oder Protestant sei; aber jedes Mitglied mußte der christlichen Religion angehören. Nun behaupteten kürzlich die Franzosen, ein Freimaurer könne jeglicher Konfession (Religion) angehören, nur müsse er Monotheist sein. Da nun die Juden auch an Einen Gott glauben, so seien auch sie zur Aufnahme berechtigt. Sobald die Engländer dieses erfuhren, protestirten sie und erklärten, den Verband mit dergleichen Logen zu zerreißen."

Früher war also die Loge confessionslos, d. h. Katholiken und Protestanten fanden Zutritt. Die französische Loge gibt auch den Juden Zutritt. Die Loge gibt den confessionellen Charakter preis und stellt sich auf einen allgemein religiösen Standpunkt. Nicht nur den Christen, sondern auch den Juden, selbst der Muhamedanern müßte der Zutritt zur Loge offen stehen. Wenn der Glaube an die Einheit Gottes von der Loge verlangt und als Bedingung zum Eintritt in den Orden vorausgesetzt wird, so kann auch dem Deisten der Eintritt nicht verweigert werden. Die Loge verträgt in ihrem Schooße alle Religionen, wenn dieselben nur monotheistisch sind. Also wären nur Heiden einerseits und Atheisten anderseits vom Orden ausgeschlossen. Der Orden soll *interconfessionell* und *international* sein. Es soll der Freimaurer die nationalen und confessionellen Vorurtheile ablegen, die engen Schranken der Nationalität und des Confessionalismus brechen und zu einem Universalismus sich erheben, der alle Menschen, die an Einen Gott glauben, in seinen Schooß aufnimmt. Ein die Confession, Nationalität und positive Religion übersteigendes Weltbürgerthum soll den Orden charakterisiren. Lessing

hat in seinem „Nathan“ diesen Geist gezeichnet. Der die übernatürliche Offenbarung leugnende und nur die natürliche Offenbarung zugebende Deismus ist der eigentliche Geist des Ordens.



Demonstretur, quomodo Breviarium breve quoddam compendium fontium fidei, Sacrae Scripturae scilicet et traditionis dici possit.

Zweite bischöfliche These pro 1891.

(Conferenzarbeit von P. Blunski, Pfarr-Resignat in Niederwyl, vorgelesen an der Priesterconferenz in hl. Kreuz bei Cham, den 21. Mai 1891.)

Ein frommer Priester soll einst in einer Versammlung seiner hochw. Amtsbrüder, als gerade vom Brevier und seiner Bedeutung die Rede war, die Behauptung ausgesprochen haben: Er wollte es unternehmen, einzig mit dem Brevier in der Hand die Welt für das Reich Gottes zu erobern. — Wenn dieser wohl etwas kühne Ausspruch auch an einiger Uebertreibung leiden mag, so kann doch dem «Officium divinum», diesem offiziellen Gebetbuche des katholischen Priesters, wenigstens eine gewisse civilisatorische und kulturhistorische Bedeutung, insbesondere aber ein großer Einfluß auf das religiös-sittliche Leben des Klerus, und durch diesen, der ja das «sal terrae» und «lumen mundi» (nach dem Ausspruche des Herrn selbst) sein soll, auch der Laienwelt unserer hl. Kirche nicht abgesprochen werden, wenn derselbe auch nicht immer so nachweisbar zu Tage tritt.¹⁾ — Ist doch dieses Gebet- und Erbauungsbuch im eminenten Sinne des Wortes auch heute noch so zu sagen die einzige Waffe, mit der sich die Missionäre in die Urwälder wagen, um den Wilden mit dieser Leuchte das Licht des Christenthums zu bringen und die erhabenen Lehren unserer hl. Religion zu verkünden. Uebrigens genügt schon ein flüchtiger Blick in den wunderbar großartigen Bau desselben und in den Zusammenhang der einzelnen Theile, aus welchen das Brevier besteht, um uns von dessen hohem Werth zu überzeugen.

Die Grundlage des Officium divinum, zu dessen Recitation jeder Inhaber einer höhern Weihe (jeder „Beneficiat“) verpflichtet ist, bilden nämlich die hl. Geheimnisse der Erschaffung, Erlösung und Heiligung. Es bezweckt die Anbetung Gottes, die Dankagung für die Versöhnung durch Gott, die Erlangung seiner Gnade und Hilfe, das Lob und die Fürbitte der Heiligen. Das Brevier hat darin eine nicht zu verkennende Aehnlichkeit mit der Meßliturgie, ist gewissermaßen als Vor-

¹⁾ Die hochw. Priesterconferenz der Regiumtel Zug hat einstimmig beschlossen, es solle diese Arbeit dem Drucke übergeben werden. Obgleich sie etwas umfangreich ist, hielten wir es doch für zweckentsprechend, dieselbe in der „Schw. N.-Z.“ mitzutheilen, weil die gründliche und umfassende Darstellung des dogmatischen Inhaltes des Breviers sehr geeignet ist, das Verständniß und die tiefere Auffassung desselben namentlich mit Rücksicht auf die verschiedenen Festzeiten zu fördern. D. N.

²⁾ Vergl. Wilmer: „Ueber die sittliche Bedeutung des Breviergebetes, zu dem die katholischen Priester verpflichtet sind.“ — Wilmer ist Protestant.

bereitung, sowie als weitere Ausführung, ich möchte sagen, als nothwendige Ergänzung der hl. Messe zu betrachten. Denn sicher gehören Gebet und Opfer so untrennbar zusammen, wie Leib und Seele. Ja, das Gebet des Breviers selbst ist in gewissem Sinne ein Opfer zu nennen, und der Kleriker, welcher dieses Gebetsopfer im Namen der Kirche und für dieselbe Gott darbringt, wird durch diese beständige Abtödtung des Eigenwillens in der Liebe Gottes und durch den Gehorsam gegen die Kirche an Tugend und sittlicher Kraft wachsen; er wird auch, weil das Officium aus Psalmen, Lesungen, religiösen Sentenzen, Antiphonen, Versikeln, Responsorien (größtentheils aus der hl. Schrift), aus Abschnitten der Lebensbeschreibungen der Heiligen, aus Gebeten, Lobgesängen und geistlichen Liedern besteht, im frommen Sinne zunehmen und wahrhaft ein Mann des Gebetes werden. — Was speziell die „Gebete“ anbetrifft, sind selbe, wenn auch nicht alle von Päpsten verfaßt, doch von solchen approbirt. Daher übertrifft das Breviergebet an Werth alle andern Gebete, so daß der hl. Alphons sagen konnte: „Hundert Privatgebete werden durch ein einziges Officium aufgewogen.“¹⁾

Das Brevier regt jedoch nicht bloß die bessern Gefühle und höhern Empfindungen im Herzen jedes Klerikers, der dasselbe aufmerksam und andächtig betet, mächtig an, es erzieht und erhält denselben auch in der Gottesfurcht, die ja „aller Weisheit Anfang“ ist, und bietet so ein unschätzbbares Mittel in ascetisch-moralischer Hinsicht. Es erhält und stärkt den andächtigen Beter aber vorzugsweise auch in seinem Glauben, weil darin nicht nur die Grundlagen des Glaubens selbst, sondern alle einzelnen von Gott geoffenbarten und von der Kirche definirten Wahrheiten, wenn auch oft nur implicite und in aller Kürze enthalten sind.

Das Brevier ist somit eine wahre Fundgrube der herrlichsten himmlischen Schätze, in welcher der eifrige Kleriker stetsfort, Tag für Tag einen sozusagen nicht zu ergründenden Fund der schönsten religiösen und moralischen Beispiele und Prinzipien und der verschiedensten Sentenzen findet, die wie Goldkörner da und dort zerstreut sind. Es sprudelt daraus eine nie versiegende Quelle göttlicher Lehren und Wahrheiten, aus welcher nicht nur der Priester persönlich, sondern auch jede seiner Leitung anvertraute Seele unberechenbaren Nutzen schöpfen kann (namentlich in Predigt, Katechese, im Beichtstuhl etc.).

Wenn das Brevier zwar dem Kleriker zum Gebete dient und in erster Linie als offizielles Gebetbuch ihm in die Hand gegeben ist, so ist dabei doch nicht zu vergessen, daß ja gerade das Gebet als die schönste Blüthe der christlichen Hoffnung auch wieder zuerst und vor Allem auf dem Glauben basiert und basiren muß, nach den Worten des Apostels, der „den Glauben einen festen Grund nennt, für das, was man hofft, eine gewisse Ueberzeugung von dem, was man nicht sieht!“ (Hebr. 11, 33, conf. Fer. VI. Hebd. VI. p. Epiph.)

Da es darum hier unsere Aufgabe ist, vor Allem diese dogmatische Seite im Breviere hervorzuheben und zu zeigen, wie das Brevier wirklich ein »*breve compendium fidei fontium*«, ein kurzer Inbegriff der Glaubensquellen (nämlich der hl. Schrift und Tradition) genannt werden könne, so soll dieß — nach einigen allgemeinen Bemerkungen — in der Weise geschehen, daß wir bei jeder Glaubenswahrheit die Quellen derselben so gut als möglich in Schrift und Tradition an der Hand des Breviers nachzuweisen suchen. Geschieht dieß in etwas knapper, ja vielleicht unvollständiger Form, so möge man den Grund hievon darin suchen, daß wir den Rahmen einer einfachen Conferenz-Arbeit nicht überschreiten durften.

Vorerst erlaube man uns die Bemerkung, daß wir die in den Lesungen vorkommenden Allegorien, die auch meist eine verschiedene Erklärung und Deutung zulassen, nicht wohl berücksichtigen konnten. Was die Psalmen anbelangt, die bekanntlich vollständig in das Psalterium des Breviers aufgenommen sind, so weiß jeder Theologe, welche Bedeutung dieselben, zumal die messianisch-prophetischen, für unsern Glauben haben. Dieselben sind als der „vollste Quell“ göttlicher Wahrheiten in Bezug auf die Gottheit und das ganze Leben, Leiden und die Verherrlichung Christi, sowie über das Gesetz der Gnade, das Evangelium, ja stellenweise sogar über das von Christus auf Erden gestiftete Gottesreich“, zu bekannt, als daß sie in unserem Nachweise einläßlichere Behandlung gefordert hätten. Gleiches gilt auch von den prophetischen Büchern des alten Bundes im Allgemeinen, soweit sie im Breviere Aufnahme gefunden. Wir werden sie daher nur anläßlich kurz citiren.

Wenn wir das Brevier im Allgemeinen betrachten, so müssen wir selbes schon in seiner Entstehung und Existenz als ein lautredendes Zeugniß für die Wahrheit und Lebendigkeit unseres katholischen Glaubens anerkennen. Es ist dieses um so mehr der Fall, als darin in großen Zügen die Wahrheit und Erhabenheit, sowie die Grundlage unseres Glaubens und unserer Hoffnung in den Geheimnissen der Erschaffung, Erlösung und Heiligung uns vor Augen geführt wird, was in den verschiedenen Kirchenzeiten und kirchlichen Festen noch besonders zum Ausdruck und zur lebendigsten Darstellung gelangt. — Das Officium »*divinum*«, wie dasselbe mit Recht heißt, hat nicht nur einen großen Theil der hl. Schriften des alten und neuen Testaments, und zwar meistens diejenigen Theile derselben, welche die Fundamentalt Wahrheiten unserer hl. Religion enthalten, aufgenommen, sondern es ist gleich am Anfang des Breviers nach dem »*Pater noster*«, das uns Gott als unsern liebevollsten Vater kennen lehrt und dem »*Ave Maria*«, das uns zur hl. Jungfrau und Gottesmutter hinführt, also zur Marien-Verehrung anleitet, die Glaubensformel enthalten, die uns von den Aposteln überliefert worden und die dann später ihre nähere Erklärung und lichtvolle Erweiterung im athanasianischen Symbolum gefunden hat, besonders bezüglich der

¹⁾ S. Repertor. Rituum von Ph. Hartmann, p. 170. II. § 167.

Trinität und des hypostatischen Verhältnisses der drei göttlichen Personen zu einander und der einen Person und zwei Naturen in Christus. Dieses Glaubensbekenntniß klingt gleichsam aus in dem herrlichen Lob- und Dankes-Hymnus, dem «*Te Deum laudamus*», welcher denselben dogmatischen Inhalt nur in veränderter Form zum Ausdruck bringt.

Dazu kommt dann in den so häufig wiederkehrenden kleinern Dogmologien, sowie in den Schlußstrophen fast aller Hymnen und den Schlußformen weitaus der meisten Gebete wiederum die Lehre von der göttlichen Trinität, des Grunddogma des Christenthums, das wie ein fortwährender Refrain des apostolischen Symbolums immer und immer wiederkehrt, um sich so recht tief und unvergeßlich der Seele des frommen Beters einzuprägen; denn „in Ihm leben wir und bewegen uns und sind wir.“ (Apg. Ep. 17. Cfr. Lectio II. Fer. III. infra Hebd. II. p. Pascha.)

So wäre also schon darin unser hl. Glaube auf's Beste begründet. — Die traditionellen Quellen unseres Glaubens fließen dann aber noch, wie die der hl. Schrift (in den Psalmen, den Canticis, Antiphonen, Capitulis und den meisten Lectionen der ersten Nocturnen), in gar vielen Lezungen der zweiten und namentlich der dritten Nocturnen, sowie vorzugsweise auch in den Hymnen, aus so vielen herrlichen Stellen, die aus den Schriften der Kirchenväter, Kirchenschriftsteller und gottbegeisterten Dichter, meist aus den ersten christlichen Jahrhunderten¹⁾ entnommen sind, daß wir damit allein schon unser ganzes katholisches Lehrgebäude zu konstruiren und in seiner Wahrheit und Apostolizität allen Anfeindungen des Un- und Irrglaubens gegenüber als fest und unerschütterlich aufzustellen vermöchten.

Was dann noch die Hymnen insbesondere anbelangt, so enthalten selbe oft im blühendsten poetischen Gewande mehr als eine Wahrheit unseres Glaubens; ja es gibt darunter solche von rein dogmatischem Charakter. Wir erinnern hier beispielsweise nur an die herrlichen Hymnen des *Frohneichnamfestes*, ferner an den Hymnus «*Res sempiterna coelitum*» (ad Matutin. Dom. in Albis), der in seinen acht Strophen fast die ganze christliche Dogmatik in nuce umfaßt.

Wir werden nun die Quellen der Glaubenslehren selbst in Schrift und Tradition aussuchen unter jedesmaliger Angabe, wo selbe in den verschiedenen Theilen des Breviers zu finden sind.

Wir konnten hiebei nicht immer dem Laufe des Kirchenjahres folgen, da es Glaubenslehren gibt, die weder im «Commune» allein, noch allein im «Proprium Sanctorum», oder nur in demjenigen «de tempore» sich finden, und die

zudem von keiner besondern kirchlichen Feier begleitet sind. Oft findet man auch einzelne solcher Glaubenswahrheiten fast durch alle Theile des Breviers zerstreut, bald in den Antiphonen, bald in den Versikeln zc.; diese mußten dann gleichsam wie Edelsteine gesucht, erst gefaßt und in das Lehrgebäude eingefügt werden. Doch gibt es auch Glaubenslehren, die schon durch den Festgedanken auf's Deutlichste und Vollständigste ausgedrückt werden und uns darum fast jeder Mühe überhoben.

(Fortsetzung folgt.)



Aus dem Kanton Thurgau.

(z-Correspondenz vom 6. August.)

Endlich ist der große Jubiläumstag vorüber, an welchem der Thurgauer genau unterscheiden mußte, wie er sich der allgemeinen vaterländischen Begeisterung anschließen soll: ob im Andenken „an die alten Wohlthaten der Eidgenossen“, oder im Andenken an die „neuen Segnungen des Bundes.“ Es ist uns Thurgauern der 3. März 1798 fast daselbe, was der 1. August 1291 für die Urkantone: der Tag, an welchem „unsern Landvögten“ das Handwerk durch Tagfatzungsbeschluß ist gelegt worden. Item, wir haben in Anbetracht, daß die Wurzeln unserer Freiheit doch bis zum 1. August 1291 hinaufreichen, — wenn sie auch erst Anno 1798 zu lebenskräftigen Treiben kamen — ernstlich mitgefiebert und mitgefiebert und uns des jetzigen Glückes, gleichberechtigte Glieder des Bundes zu sein, herzlich gefreut; haben auch eifrig für das Wohl unseres Landes, die Eintracht und den Frieden nach Innen und Außen gebetet. Große Hoffnung auf eine bessere Zukunft der Katholiken im Bunde hege ich, trotz aller vaterländischen Begeisterung und Verbrüderung, nicht. Ich wünschte nur eine ganz bescheidene Frucht dieser Festtage; nämlich die: daß man nicht mehr darauf ausgehe, uns Katholiken die Liebe zum Vaterlande systematisch zu zerstören, indem man uns mit dem Schimpfnamen „Ultramontane“ belegt. Wir Katholiken, so hat man uns seit 60 Jahren (sowohl an öffentlichen Festen, als auch in Rathssälen) vorgeworfen, seien wegen unserer katholischen Ueberzeugung unfähig, gute Eidgenossen zu sein; ja man hat sich sogar so weit verstiegen, unsere religiöse Gesinnung als staatsgefährlich zu bezeichnen — ganz ähnlich, wie den ersten Christen im heidnischen Rom geschah. Alle diese Liebenswürdigkeiten legt man heute in das Wort *ultramontane* oder *römisch-katholisch*. Keine Zeit hat diese Schimpf- und Schmachrede gründlicher widerlegt, als der 1. und 2. August 1891.

Die katholische Kirche ist für uns Katholiken in Wahrheit eine für das leibliche und geistige Wohl ihrer Kinder sehr besorgte Mutter, welche uns belehrt, bittet, ermahnt, warnt zur rechten Zeit. Sie war das von Anbeginn an; auch unter der Herrschaft der heidnisch-römischen Kaiser. Sie war das auch für unsere schweizerischen Ahnen. Sie stand deshalb auch an der Wiege der schweizerischen Eidgenossenschaft; die ruhm-

¹⁾ Wir erinnern hier, was die Dichter betrifft, nur an: Ambrosius († 391), Hilarius († 368), Damasus († 384), Sedulius (c. 450), Prudentius († 404), Gregor der Große († 604) und Leo II. († 684). Von den Späteren an: Beda venerabilis († 735), Paulus Diacon, († 780), St. Bernhard († 1153), S. Thomas ab Aquino († 1273) Notker († 1022), S. Leo IX., Papst († 1054), Fortunatus (c. 1530).

vollsten Tage derselben fallen in jene Zeit, in welcher alle Bewohner unseres schweizerischen Vaterlandes noch ächt ultramontan, d. h. sehr gut römisch-katholisch waren. Wenn also irgend ein Theil unserer schweizerischen Bevölkerung alle Ursache hatte, das vaterländische Jubiläum freudig zu begehen, so war es das römisch-katholische Schweizervolk. Für dieses war der 1. August 1891 ein glänzender Ehrenstag! Ich habe mich deshalb auch in meiner Erwartung nicht getäuscht, und freue mich, daß alle anständigen Schweizerblätter gestehen: man habe in allen Kantonen, ohne Ausnahme, in der Feier des 1. August 1891 gewetteifert. Noch nie habe ich die Worte unseres Nationalliedes: „Heil dir Helvetia, hast noch der Söhne da, wie sie St. Jakob sah“, so tief empfunden, wie am Jubiläumstage; denn jeder römisch-katholische Schweizer konnte, frei von jedem Zweifel, ob ihr Inhalt auch wahr sei, dieselben mitzingen. Diese Niederstrophe ist ein wahrer Panegyrikus auf die alte römisch-katholische, oder ultramontane Schweiz.

Ich erlaube mir das Facit unserer Jubiläumsfeier in folgende Worte zu fassen: Wir römisch-katholische Priester wollen uns wieder mit neuem Muthe der hohen Aufgabe hingeben, unser katholisches Volk und seine liebe Jugend im Glauben unserer Väter, zur Ehre Gottes und zum Heile unseres Vaterlandes zu erziehen, unbekümmert um fortgesetzte Schmähungen und Beschimpfungen unserer uns feindlich gesinnten Mitbürger; einzig uns tröstend im Bewußtsein der für Gott und Vaterland treu erfüllten Pflicht! —

Nun gehe ich wieder auf die kirchlich-culturgeschichtliche Wanderung durch meinen lieben Heimatkanton, und zwar diesmal in den hintern Thurgau. —

Wenn man einmal das Eschlikoner „Turbenland“ unter seinen Füßen weg hat, dann betritt man die schmucke „Vorstadt“ von Bichelsee, Balzersweil mit Namen. Hier schon, — ganz besonders aber in der Hauptstadt selbst — „wohler's“ dem Wanderer so recht um's Herz. Er wird — wenn er Priester ist — mit dem alten katholischen Grüße begrüßt. Die Lunge athmet leicht; — man ist ja im gelobten Lande der „Tannzapfen.“ Da könnte ich „Altenmäßiges“ aus der Geschichte dieser Gegend erzählen — von 1800 bis 1850 —, wollte ich zeigen, daß die letzten 30 Jahre in religiös-culturhistorischer Beziehung weit ruhmvoller dastehen, als die erste Hälfte dieses Jahrhunderts, obwohl diese auch ihre spezifischen Schönheiten aufweist.

Wer Bichelsee vor 30 Jahren betrat, und es heute wieder sieht, der kann sich nur freuen; denn Alles hat sich zum Bessern gewendet. An die Stelle einer elenden alten „Schulhütte“ ist ein schönes neues Schulhaus getreten. Da, wo die alte unansehnliche Kirche mit dem „Zipfelfappenthurme“ stand, steht jetzt ein neues, schönes Gotteshaus. Das große, geräumige Pfarrhaus verräth schon von außen, daß der frühere Collator dieser Pfarrei — das Kloster Fischingen — mehr „Bazen“ hatte, als so eine jetzt auf ihre „Dorfschulden“ angewiesene Pfarrgemeinde. Noch ein anderer Umstand erinnert den jetzigen Wanderer an das Kloster Fischingen; ich meine

den Defekt der früher so zahlreich von Balzersweil bis Itaslen hinauf angebrachten, mit Christusbild und Leidenswerkzeugen versehenen katholischen „Wegweiser“. Diese sollten in einer vorherherrschend von Katholiken bewohnten Gegend mehr gepflegt und geschätzt werden. Sie haben ihre hohe praktische Bedeutung für das katholische Volksleben, sofern man ihre Deutung dem katholischen Volke zu geben nicht vergißt. Auch herrscht in unserm katholischen Volke für die Errichtung und den Unterhalt solcher religiöser Wegweiser weit mehr Neigung, als mancher Seelsorger ahnt. Die Errichtung und feierliche Einsegnung eines „Feldkreuzes“ bringt immer großen Nutzen: Stärkung und Belebung des christlichen Sinnes. — Nun wäre ich in's alte „Tannegger-Amt“ bereits eingedrungen; würde ich noch die Straße, welche um einen kleinen Hügel biegt, durchschreiten, so stünde ich vor dem „Badflecken“ Dufnung dem „thurgauischen Wörrishofen.“ Doch ich will heute hier umkehren, um Dufnung von Nord-Osten her in mein „Ferrohr“ zu nehmen; denn es will mir scheinen, dieser Ort habe nicht geringe Lust, dem aufblühenden Sirmach die Palme streitig zu machen. —

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Balsthal. Letzten Sonntag, den 9. August, feierte der Hochw. Hr. U. Jos. Zumbor das fünf- und zwanzigjährige Jubiläum als Pfarrer von Balsthal. Die Pfarrgemeinde hat bei diesem Anlaße ihrem Seelsorger ihre Liebe und treue Anhänglichkeit in herzlichster Weise bezeugt. Ad multos annos!

Luzern. (Corresp.) Vorletzten Dienstag, den 4. August, war die luzernerische kantonale Priesterkonferenz wiederum, diesmal in außerordentlicher Weise, in Luzern versammelt zur Behandlung eines Geschäftes, das in letzter ordentlicher Versammlung nicht mehr erledigt werden konnte. Bekanntlich haben vor zwei Jahren die Hochw. Hh. Regens Dr. Segeffer und Prof. Dr. Beck in hiesiger Stadt ein Convict oder Pensionat für Studierende gegründet. Schon längst hatte man die Nothwendigkeit eines solchen Instituts eingesehen, aber es fehlte an Initianten, bis die genannten Herren sich an die Sache wagten und den Plan mit Hilfe des hochwürdigsten Bischofs und edler Wohlthäter, aber auch mit großen persönlichen Opfern ausführten. Das Unternehmen hat sich während den ersten zwei Versuchsjahren als lebensfähig erwiesen, indem sich die Durchschnittszahl der Convictoren auf 52—54 beläuft, was gewiß ein schöner Anfang ist. Die Gründer der Anstalt durften daher unbedenklich mit dem Antrag vor die Priesterkonferenz treten, letztere möchte nun das neue Institut selbst in Obhut nehmen. Dieser Antrag wurde den 13. Juli abhin bei der Jahresversammlung gestellt und sogleich zur Prüfung an eine Kommission gewiesen mit dem Auftrag, darüber in einer bald einzuberufenden außerordentlichen Versammlung Bericht zu erstatten. Das ist nun vorletzten Dienstag geschehen. Nach Anhörung dieses Berichtes

und nach einläßlicher Diskussion beschloß sodann die Konferenz mit Einmütigkeit, das Studentenpensionat zu übernehmen. Weil aber die Theilnehmer nicht auch die abwesenden Mitglieder der freien Priesterkonferenz zu irgendwelchen Verbindlichkeiten verpflichten konnten, bildete sich sofort ein Consortium zur Sicherung der finanziellen Seite des Unternehmens. Es ist dieser Beschluß und dieses Vorgehen der Priesterkonferenz des Kantons Luzern wirklich eine That und wohl der richtigste Weg, dem bereits gefaßten Beschluß betreffend Einführung des Studentenpatronats Leben und Gestalt zu geben. Doch vielleicht hierüber ein anderes Mal! St.

Ein neues Messstipendienbuch. (Eingef.) In der Buchdruckerei von R. Oberholzer in Auzach, Kt. St. Gallen, ist soeben ein neues Messstipendienbuch erschienen. Dasselbe dürfte allen Priestern wegen seiner Handlichkeit und seiner bequemen Einrichtung bestens willkommen sein. Alle angeführten Rubriken: Nr., Tempus oblati stipendii, Nomen offerentis, Intentio, Stipendium oblatum, Tempus persolutionis — bieten hinreichend Raum zur bequemen Eintragung aller notwendigen Notizen. Das Schreibpapier ist sehr gut. Das Büchlein, schön und solid gebunden, kostet nur 70 Cts., drei Exemplare miteinander bezogen Fr. 1. 80. Wer also ein Stipendienbüchlein nöthig hat, greife zu.

Literarisches.

Unsere liebe Frau von Lourdes. Herausgegeben von Heinrich Lasserre. Frei aus dem Französischen übersetzt von M. Hofmann. Sechste, verbesserte Auflage. Mit einem Titelbild. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung 1891. XVI u. 456 S. Brosch. M. 3. Geb. M. 3. 60. Wohl die meisten unserer Leser kennen schon das ausgezeichnete Buch von Lasserre über Lourdes, welches hier in 6. Auflage vorliegt. Lasserre ist selbst auf wunderbare Weise durch Anwendung des Wassers aus der Quelle in Lourdes von einer gefährlichen Augenkrankheit geheilt worden. Er hat es sich dann auch zur Aufgabe gemacht, die wunderbaren Vorgänge in Lourdes von ihren ersten Anfängen im Jahre 1858 an mit historischer Genauigkeit und gestützt auf authentische Zeugnisse darzustellen. Es zeigt sich uns in der Schrift besonders klar, mit welchen Mitteln die wunderbaren Thatfachen der Muttergottes-Erscheinungen und der Entstehung der wunderbaren Quelle von der Staatsgewalt und von einer ungläubigen Wissenschaft bekämpft worden sind. Daher schrieb Papst Pius IX. unter dem 4. Sept. 1869 an Lasserre: „Du hast die neueste Erscheinung der milden Gottesmutter mit solchen Zeugnissen nachgewiesen und belegt, daß gerade aus dem Kampfe menschlicher Böswilligkeit gegen die göttliche Erbarmung die Wahrheit und Wirklichkeit jenes Ereignisses uns noch klarer und bestimmter offenbar wurde.“ Das Buch bietet in der That dem Leser die überzeugendste

Belehrung über alle bezüglichen Ereignisse vom Beginne der Muttergottes-Erscheinungen an bis zum heutigen Lourdes, dem weltberühmten Wallfahrtsort.

—y— Corr. folgt in nächster Nummer.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Der Hochwürdigem Pfarregeistlichkeit

bringen Wir zur Kenntniß, daß die diesjährigen Priester-Exercitien unter der Leitung Sr. Hochwürden P. Paul, Conventual des löbl. Stifts Einsiedeln, in der zweiten Woche des Monats September im Collegium zu St. Michael in Zug stattfinden werden. Dieselben beginnen Montag, den 7. September Abends 6 Uhr und schließen Freitag, den 11. September Nachmittags. Anmeldungen sind an Se. Hochwürden Herrn Rector A. Keiser zu richten.

Freitag, den 11. Sept. Vormittags eucharistischer Congress. Solothurn, 7. August 1891.

* * *

Wir geben hiemit der Hochw. Geistlichkeit unseres Bisthums zur Kenntniß, daß für die 3 neuen Feste, nämlich:

1. S. Joan. Damascenus Confess. et Ecc. Doct. Duplex, 27. März,
2. Joan. a Capistrano Conf. semidupl. 28. März,
3. S. Silvestri Abbatis, Duplex 26. Nov.

Messformulare und Offizien erschienen sind, «quae Missae et Officia novissima ab anno 1892 ab omnibus, qui e utroque clero ad Horas Canonicas tenentur, in posterum recitanda sunt.» Dieselben sind s. Z. zu beziehen bei Gebr. Käber, Luzern.

* * *

Auf mehrseitige Anfragen wird hiemit der Hochw. Geistlichkeit mitgetheilt, daß dieses Jahr kein Bettagsmandat er scheint.

Bischöfliche Kanzlei.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bestätigung.

- a. Jahresbeitrag pro 1890 von den Orts-Vereinen:
 Adligenschwil Fr. 17. 50, Bischofszell 25, Boswil-Kallern 112, Luzern 123. 50, Schüpfheim-Flühli 54, Willisau 40, Wyl 67. 50.

Inländische Mission.

	a. Ordentliche Beiträge pro 1891.	Fr. Ct.—
Uebertrag laut Nr. 29:		14,871 53—
Aus der Pfarrei Aflusen		40 —
" " " Wislikofen		16 —
" " " Missions-Station Bülach		4 —

	Fr	Gt		Fr.	Gt
Aus Zug: 1. Allgemeine Sammlung	735	—	Durch Hochw. Hrn. Spitalpfarrer Dolder in Luzern,		
2. Öbbl. Frauenkloster	30	—	von verschiedenen Personen	15	—
3. Filiale Oberwil	50	—	Aus der Pfarrei Ober-Aegeri: 1. Pfarrkirche	95	—
4. Direktoren und Professoren der Anstalt St. Michael	27	—	2. Filiale Hauptsee	5	—
Von den Hh. Theologen im Convict Innsbruck	50	—	Von einem ungenannten Fräulein in Luzern	200	—
Aus der Pfarrei Arth	158	—	Aus der Dompfarrei St. Gallen II. Kata	350	—
" " " Sattel	30	—	" " Pfarrei Ernettschwyl	30	—
" " " Hellbühl	93	—	Vom Collegium in Schwyz	175	—
" " " Oberriet	50	—	Von Ungenannt in Rüznacht (Zürich)	25	—
Von den Professoren und Studenten am Collegium in Sarnen	130	—			
Aus der Pfarrei Morshach	64	20			
" " " Holderbank	30	—			
				17,273	73

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

D. SEGESSER & CIE.

Luzern,

best renommirtes Haus in Weinen und Colonialwaaren
en gros et mi gros,

empfehlen Ihrer Tit. Kundenschaft, insbesondere der Hochw. Geistlichkeit ihr reich assortirtes Lager von vortrefflichen italienischen, spanischen, französischen und ungarischen Naturweinen und Spirituosen in ausgezeichneten Qualitäten bestens und können wir selbe zu den möglichst niedrigsten Preisen erlassen, da die Vertretung der größten und besten europäischen Häuser besitzen. Ferner halten in großer Auswahl ein großes Lager von **Kirchengerzen** in weiß und roth, sowie verschiedene Seifenforten, Olivenöl zc., welche günstiger Einkäufe wegen ebenfalls zu den gangbar niedrigsten Preisen erlassen können. Muster zu Diensten.

Courante Zahlungsbedingungen.

Hochachtungsvoll

64₂

D. Segesser & Cie.

Für die Hochw. Hh. Geistlichen!

Mess-Stipendienbücher sind in neuer Auflage erschienen. Preis per Stück 70 Cts., 3 zusammen bezogen Fr. 1. 80.
Bei Einbindung von 75 Cts. in Briefmarken portofreie Zustellung.

Buchdruckerei des „St. Galler Volksblatt“ (H. Oberholzer)
Luzern, Rt. St. Gallen.

65

Der

St. Ursen-Kalender

wird Ende dieses Monats erscheinen.

Unübertreffliches 94¹⁰

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von Balth. Amstalden in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depot vorrätzig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern,
Stußer, Apotheker in Schwyz,
Kännel-Christen, Apotheker in Stans,
Schieple u. Forster, Apotheker in Solothurn,
Lobel, Apotheker, Herisau,

Schlaepfer, Apotheker, Brieg u. Bisp.

Preis einer Dosis 1 Fr. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Weiden ist eine Doppeldosis à 3 Fr. erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht

an
Sekundar- und höhern Primarschulen
von

Arnold Waltherr,
Domkaplan.

Zweite Auflage.

63 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar
20 Cts.

Messkünnchen,

Kostienkapsel mit Ausheber (sehr zweckentprechend),

Handwaschgefäße für Sakristeien
empfehlen höflichst

F. J. Wiedemann,

131⁶ Zinggler, Schaffhausen.